

ERKLÄRUNG

der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers nach § 75 b Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Entwurfsverfasserin oder Entwurfsverfasser (Name, Vorname, Anschrift)

--

Hinweis: Die Entwurfsverfasserin/der Entwurfsverfasser muss eine natürliche Person sein. Die Angabe z.B. Architekturbüro oder Ingenieurbüro ist nicht ausreichend

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

--

Hinweis: Nur bei Errichtung, Änderung und/oder Nutzungsänderung von Arbeitsstätten erforderlich

3. Baugrundstück

Ortsteil, Straße, Hausnummer:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück/e:

4.1 Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser erklärt:

Die von mir gefertigten Bauvorlagen entsprechen den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vom 12.08.2004 (BGBl. I S. 2179).

Die Entwurfsverfasserin/Der Entwurfsverfasser: (Datum, Unterschrift)

--

oder:

4.2 Der Bauherr beantragt die Prüfung

der Bauvorlagen auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen der ArbStättV.

Der Bauherr: (Datum, Unterschrift)

--